

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.10.2018	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (2. Straßenreinigungsänderungssatzung 2018)	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung	Seite 5
Information der DNWAB zur Trinkwasser-Rohrnetzspülungen 2018	Seite 6
Impressum	Seite 8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.10.2018

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 06.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GV-057/2018

über die Grundsatzentscheidung zur Erstellung eines Leitbildes der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Projekt zur Leitbilderstellung für die Gemeinde Eichwalde zu initiieren.

Der Prozess der Leitbildentwicklung durch Gemeindevertretung, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung soll mit Hilfe externer Experten vorbereitet und begleitet werden.

Beschluss Nr. GV-056/2018

über die Billigung des 1. Entwurfs, Stand August 2018 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den 1. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ mit Stand August 2018 nebst der 2. Schalltechnische Untersuchungen (Lärminderungsplanung) mit Stand vom 29.08.2018 als Anlage zu billigen und
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr. GV-058/2018

über die Erarbeitung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Eichwalde, Stufe 3

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Eichwalde, Stufe 3.

Beschluss Nr. GV-060/2018

zur Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Eichwalde (2. Straßenreinigungsänderungssatzung 2018)

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Eichwalde (2. Straßenreinigungsänderungssatzung 2018) als Satzung.

Beschluss Nr. GV-064/2018

über die Aufhebung des Beschlusses GV-029/2016 vom 12.05.2016

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss GV-029/2016 vom 12.05.2016 zum Erwerb von Grundvermögen, hier das Grundstück Grünauer Straße 50 in Eichwalde, für kommunale Zwecke aufzuheben.

**Beschluss Nr. GV-067/2018
zur Wiederbesetzung der Stelle IT-Administration**

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederbesetzung der Stelle IT-Administration zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

**Beschluss Nr. GV-068/2018
zur Wiederbesetzung der Stelle Sachbearbeitung Kita,- Jugend,- und Schulangelegenheiten**

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederbesetzung der Stelle „Sachbearbeitung Kita-, Schul- und Jugendangelegenheiten“ (BM-SG 2) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

**Beschluss Nr. GV-066/2018 -nichtöffentlich-
über die Aufhebung des Beschlusses GV-053/2018 vom 19.06.2018**

**Beschluss Nr. GV-063/2018 -nichtöffentlich-
über die erneute Besetzung der Stelle BV 2 für den Bereich Tiefbau in der Bauverwaltung**

**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 5. Änderung der
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde
(2. Straßenreinigungsänderungssatzung 2018)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungssatzung) vom 14.04.2010 (Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 14. Jahrgang, Nummer 03/10 vom 21.04.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die zu reinigenden Straßen sind im Straßenverzeichnis (Anlage I) aufgeführt. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Die zu reinigenden Straßen sind in die nachfolgenden Reinigungsklassen unterteilt, welche die Reinigungspflicht der Gemeinde und der Grundstückseigentümer näher bestimmen:

Reinigungsklasse I:

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterdienst; den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke ist die Reinigung der Gehwege auferlegt sowie auch die Reinigung der Bankette als Teil der Fahrbahn. Der Winterdienst auf den Gehwegen obliegt der Gemeinde Eichwalde. Die Gemeinde Eichwalde unterstützt die Eigentümer bei der Laubentsorgung der Gehwege und Bankette.

Reinigungsklasse II:

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterdienst; den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke sind die Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst sowie auch die Reinigung der Bankette als Teil der Fahrbahn auferlegt. Die Gemeinde Eichwalde unterstützt die Eigentümer bei der Laubentsorgung der Gehwege und Bankette.

Reinigungsklasse III:

Der Gemeinde obliegt der Winterdienst der Fahrbahn; den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke sind die Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst sowie die Reinigung der Fahrbahn auferlegt. Die Gemeinde Eichwalde unterstützt die Eigentümer bei der Laubentsorgung der Gehwege und Bankette.

Reinigungsklasse IV:

Den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke sind die Reinigung der Fahrbahn, der Winterdienst der Fahrbahn, die Reinigung der Gehwege/ Versickerungsmulden/ Grünstreifen/ Bankette inklusive der Laubentsorgung und der Gehwegwinterdienst auferlegt.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Fahrbahnen sind mindestens im achtwöchigen Turnus zu reinigen.

Die Gehwegreinigung erfolgt im zweiwöchigen Abstand, in den Monaten September und Oktober jedoch wöchentlich.

Zur Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege gehört auch die Beseitigung von Schmutz, Ästen, Laub, Unkraut und sonstigen Verunreinigungen jeder Art (Kehricht). Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Der Kehricht ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.

Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Eichwalde, 04.10.2018

gez. Jörg Jenoich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung

Sehr geehrte Eltern, deren Kinder im Jahr 2019 eingeschult werden,

die verpflichtende Sprachstandsfeststellung zur Durchführung der kompensatorischen Sprachförderung für Kinder aus Eichwalde findet **bis zum 30.11.2018** in folgenden Kindertagesstätten statt:

**Waldkindergarten Eichwalde
Schmöckwitzer Straße 34
15732 Eichwalde
Tel: 030/ 67 53 94 66**

**Evangelische Kindertagesstätte „Jona´s Wal“
Stubenrauchstraße 16
15732 Eichwalde
Tel: 030/ 67 81 95 75**

**Kindertagesstätte „Pinoccio“
Max-Liebermann-Straße 36
15738 Zeuthen
Tel: 033762/ 46595**

**Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“
Uhlandallee 17
15732 Eichwalde
Tel: 030/ 67 58 679**

**Kindertagesstätte „Villa Mosaik“
Stubenrauchstraße 17/18
15732 Eichwalde
Tel: 030/ 67 80 34 98**

Alle Hauskinder, die derzeit keine der o. g. Einrichtung besuchen, vereinbaren bitte mit der Kindertagesstätte „Villa Mosaik“ telefonisch einen Termin zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Information

Trinkwasser-Rohrnetzspülungen 2018

Im Namen und Auftrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes geben wir nachfolgende Termine zur Spülung der Trinkwasserrohrleitungen für die Ortslage **Eichwalde** bekannt

Ort	Straße	Tage	Uhrzeit
Eichwalde	Am Graben	22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Am Schillerplatz	23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Bahnhofstraße	22.10. / 23.10. / 24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Bamberger Straße	17.10. / 18.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Beethovenstraße	23.10. / 24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Bruno-Hans-Bürgel-Allee	23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Chopinstraße	16.10. / 19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Dahmestraße	16.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Egonstraße	19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Elisabethstraße	11.10. / 12.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Friedenstraße	08.10. / 09.10. / 12.10. / 15.10. / 16.10. / 18.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Fritz-Reuther-Straße	18.10. / 19.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Gartenstraße	19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Goethestraße	22.10. / 23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Gosener Straße	24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Grenzstraße	24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Grünauer Straße	19.10. / 22.10. / 23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Havelstraße	12.10. / 15.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Herderstraße	19.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Hermannstraße	08.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Humboldtstraße	22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Ilsestraße	11.10. / 12.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Johann-Sebastian-Bach-Str.	22.10. / 23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Kurze Straße	08.10. / 11.10. / 12.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Lessingstraße	19.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Lindenstraße	12.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Lotharstraße	19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Mariannenstraße	11.10. / 12.10.	7-18 Uhr

Eichwalde	Maxim-Gorki-Straße	11.10. / 12.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Mozartstraße	19.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Oderstraße	16.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Paul-Merker-Straße	23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Rheinstraße	16.10. / 19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Sandstraße	19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Schillerstraße	22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Schmöckwitzer Straße	08.10. / 11.10. / 12.10. / 19.10. / 22.10. / 23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Steinstraße	19.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Stubenrauchstraße	24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Tschaikowskistraße	08.10. / 12.10. / 15.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Uhlandallee	18.10. / 19.10. / 23.10. / 01.11. / 02.11.	7-18 Uhr
Eichwalde	Wagnerstraße	23.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Waldstraße	24.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Wernerstraße	08.10. / 16.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Wusterhausener Straße	18.10. / 19.10. / 22.10.	7-18 Uhr
Eichwalde	Zeuthener Straße	08.10. / 11.10. / 12.10. / 16.10.	7-18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.